

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0357**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Feuer- und Zivilschutzausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Änderung in der Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin:

**Die Leistungen aus der privaten Zusatzrente werden mit Erreichen zum jeweilig 60. Geburtstag, bis spätestens im darauffolgenden Jahr, monatlich oder in einem einmaligen Gesamtbetrag ausgezahlt.**

### Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Änderung über die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre, muss in der Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin im Rahmen einer privaten Zusatzrente vom 01.01.2010 § 3 Abs. 2 geändert werden.

Die Änderung wurde in der 3. Sitzung des Rentenbeirates der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin am 18.09.2019 einstimmig beschlossen.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.